Daumennagel den Halm aufzuschlitzen, das wollähnliche Mark herauszuschieben und – solange es noch frisch ist – in verschiedener Weise um ausgeblasene Eier zu wickeln und dann anzukleben. Nach den Angaben von WINTER (1940) wurden diese recht ansprechenden Kunstformen noch im Jahre 1940 in über 25 Siedlungen des Odenwaldes hergestellt. Früher war der an Binsenmark aufgehängte Eierschmuck nicht nur im Odenwald, sondern über ganz Mitteleuropa (ohne Rücksicht auf Volks- und Staatsgrenzen) verbreitet. Aus den aufgeschlitzten Binsenhalmen wurden Körbchen und Schalen gefertigt. Beide Verwendungsarten, sowohl die der ausgeblasenen Eier wie auch der Binsen sind sehr alt und dürften sich in Früh- und Vorgeschichte nachweisen lassen (karolingische, römische und schnurkeramische Zierleisten). Eines der Argumente für ihr hohes Alter gibt auch die über alte Territorialgrenzen hinwegreichende Kenntnis der Bräuche.

Literatur

EHRENDORFER, F.: Liste der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. 2. Aufl. Stuttgart 1973.

MAURER, F., MULCH, R. u. F. STROH: Südhessisches Wörterbuch. Herausg. Hess. histor. Kommission Darmstadt. 9. Lieferg., Sp. 145–152, Marburg 1973.

WINTER, G.: Oster- und Pfingstbrauch im Odenwald. Als Manuskript vom Verfasser handgedruckt. Heppenheim 1940.

Gefährdung des Spießweihers bei Montabaur

H. J. ROTH, Bensberg-Refrath

Der Spießweiher liegt westlich von Montabaur zwischen der B 49 in Richtung Koblenz und dem alten Teilstück dieser Straße.

Mit Verordnung vom 25. 8. 1970 (erg. am 6. 9. 1972) wurde er mit Rücksicht auf seine floristische Bedeutung unter Nr. 28 in das Naturdenkmal-Buch des bisherigen Unterwesterwaldkreises in Montabaur eingetragen. Versäumnisse bei der Erstellung der Nahbereichsuntersuchung für die Verbandsgemeinde Montabaur (1974) sowie im Entwicklungsplan Naturpark Nassau (1973), die beide das Schutzgebiet planerisch nicht berücksichtigen, haben zu einer ernsten Bedrohung des Gebietes geführt. So wurde ernsthaft erwogen, unmittelbar an den Weiher anstoßend einen Campingplatz sowie Sportstätten anzulegen, ohne dabei anfänglich die zu erwartenden nachteiligen Folgen ins Auge zu fassen, obwohl § 2 der Verordnung vom 6. 9. 1972 dies ausdrücklich gebietet!

Vorbehaltlich einer für später vorgesehenen ausführlichen Darstellung von Flora und Fauna einschließlich der naturräumlichen Grundlagen sowie der Entwicklung des Gebietes in einem Beobachtungszeitraum von zwanzig Jahren seien hier lediglich einige floristisch bemerkenswerte Momente mitgeteilt in der Absicht, für das gefährdete Gebiet stärkeres Interesse zu wecken.

Infolge Eutrophie bestehen gut ausgebildete Potametea mit einer dichten Decke von *Nymphaea alba* L., die hier offensichtlich autochthon ist, denn schon JUNG (1832) und FUCKEL (1856) führten sie an dieser Stelle an. Leider wird ihr Bestand regelmäßig geplündert!

Westlich stoßen die Ausläufer des ausgedehnten Waldkomplexes der Montabaurer Höhe an das Weihergebiet. Da dieser Teil erst später aufgeforstet wurde und breite grastragende Schneisen den Bestand parzellierten, ist noch heute ein gewisser Übergangscharakter der Flora unverkennbar. Gleich an dem Weg von der alten Straße zum Schwimmbad in einem Waldstück, das teilweise Tennisplätzen geopfert werden soll, ist der wohl einzige bekannte und noch intakte Standort von *Ophioglossum vulgatum* L. im südwestlichen Westerwald, denn für die Angaben bei WIRTGEN (1857) gibt es keine neuere Bestätigung. Der Farn zeigt hier kein Molinion an, das im Wald nicht bestehen kann, weil dessen Krautschicht durch die forstlichen Maßnahmen gestört ist. Eine Überprüfung durch U. MIES im Sommer 1973 ergab einen Bestand von 80 Exemplaren, wovon allerdings nur drei den fertilen Wedelteil entwickelt hatten. D. ENGEL fand 1974 acht fertile Exemplare. Erwähnenswert unter den dort im Wald vorkommenden Pflanzen sind noch *Listera ovata* (L.) R. BR. und *Epipactis helleborine* (L.) CR. Nach Mitteilung von P. LEISTER hat hier W. STRAUCH am 23. 5. 1954 zwei Exemplare *Epipactis purpurata* SM. gefunden. Die Wiesen zwischen Weiherzufluß und Elberter Weiher sind ebenfalls interessant. Hier wachsen oder wuchsen *Platanthera chlorantha* (CUST.) RCHB. und *Botrychium lunaria* (L.) SW. Auf diese beiden Spezies wurde bei der letzten Nachsuche im Sommer 1973 (U. MIES, G. NÜCHEL) besonders geachtet. *P. chlorantha* wurde noch in 15 Exemplaren angetroffen, *B. lunaria* konnte nicht (mehr?) festgestellt werden. Falls das Verschwinden dieses Farns endgültig sein sollte, wäre das um so bedauerlicher, als sonst im südwestlichen Westerwald seit den Angaben von WAGNER (1889) und WIGAND (1891) kein Standort mehr bekannt geworden ist. Bei der Unauffälligkeit von *B. lunaria* wird es nötig sein, weiter ein Augenmerk auf diese Stelle zu richten, zumal die Pflanze vor Jahren dort gefunden wurde (P. LEISTER, H. J. ROTH, W. STRAUCH). Vielleicht haben Umweltbedingungen das Aufkommen 1973/74 verhindert.

Das langsam nach Süden und Südosten ansteigende Gelände bietet leicht unterschiedliche Standortbedingungen, so daß interessante Vertreter verschiedener Klassen und Verbände gefunden werden können. Hervorgehoben seien *Anthyllis vulneraria* L., *Thesium pyrenaicum* POURR., *Gymnadenia conopea* (L.) R. BR. und *Orchis ustulata* L. Leider wird letztere ebenfalls in jüngster Zeit vermißt (Mitt. v. H. E. SALKOWSKI 1973). Interessant ist, daß sich neuerdings vereinzelt an der neuen Umgehungsstraße *Myosotis discolor* PERS. ssp. *discolor* angesiedelt hat.

Der Spießweiher bei Montabaur. Foto: MEISTER, Montabaur.

Vorstehende Mitteilungen fußen auf gelegentlichen Beobachtungen seit fast zwanzig Jahren. Sie registrieren eine fortschreitende Verminderung oder Ausrottung seltener oder interessanter Arten. Die schwerwiegendsten Eingriffe erfolgten beim Bau der neuen B 49. Eine Baumschule und teilweise Aufforstung der Wiesen haben die Vegetation weiter verändert. Soll der Schutz als Naturdenkmal nicht nur auf dem Papier stehen (vgl. ROTH 1974), dann sind entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Wiesen sollte in extensiver Nutzung belassen werden, weil *Botrychium* gedüngte Wirtschaftswiesen meidet. Es muß garantiert sein, daß keine Abwässer von dem Campingplatz in den Weiher gelangen. Ohne einem „Naturschutz hinter Zäunen" grundsätzlich das Wort zu reden, muß durch eine Abzäunung an störungsanfälligen Stellen und durch vegetationsgerechte Wegführung vorgesorgt werden, daß auf dem Weiher kein Bootsverkehr stattfindet und die *Nymphaea*-Bestände sowie der Uferwuchs nicht zerstört werden. Für eine völlige Öffnung des Areals fehlen die psychologischen Voraussetzungen in der Bevölkerung weithin! Zum Erhalt von *Ophioglossum* kann die Forstverwaltung einen Beitrag leisten, indem sie das Zuwachsen des Standortes verhindert. Der Schieß-

platz und die Tennisplätze müssen an anderer Stelle angelegt werden, wenn *Ophioglossum* und *Listera* ihre Standorte behalten sollen. Weil Naturschutz kein Selbstzweck ist, sollte die Stadt mit den Fachlehrern ihrer zahlreichen Schulen Vorbereitungen treffen, daß das Areal als einmaliges Lehr- und Studienobjekt „vor der Haustüre" entsprechend genutzt wird.

Literatur

JUNG, W.: Flora des Herzogthums Nassau. Hadamar/Weilburg 1832.

ROTH, H. J.: Schutzwürdige Pflanzen-Standorte im Westerwald. In: Der Westerwald **67** (3), 15 f., Montabaur 1974.

WAGNER, H.: Flora des Regierungsbezirks Wiesbaden. Bad Ems 1890/1.

WIGAND, A.: Flora von Hessen und Nassau. Teil II. Marburg 1891.

WIRTGEN, PH.: Flora der preussischen Rheinprovinz und der zunächst angränzenden Gegenden. Bonn 1857.

Listera ovata, das Große Zweiblatt, im Gebiet des Spießweihers bei Montabaur. Foto: K. POHL, Wetzlar.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Hessische Floristische Briefe

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: 24

Autor(en)/Author(s): Roth Hermann Josef

Artikel/Article: Gefährdung des Spießweihers bei Montabaur 13-16